

# Merkblatt zur Besonderen Prüfung 2015 für Schüler der Jahrgangsstufe 10 des Gymnasiums

## 1 Rechtsgrundlage

Grundlage der Besonderen Prüfung für Schüler der Jahrgangsstufe 10 des Gymnasiums ist Art. 25 BayEUG in Verbindung mit § 98 GSO. Es wird insbesondere auf die Möglichkeit gem. § 98 Abs. 5 Satz 2 GSO hingewiesen, auf Antrag die erste Fremdsprache durch die zweite Fremdsprache zu ersetzen, die dann auf dem Niveau der ersten Fremdsprache geprüft wird.

## 2 Prüfungszeiten

Die Besondere Prüfung 2015 wird in diesem Schuljahr am Bayernkolleg Schweinfurt nach folgendem Zeitplan durchgeführt:

Fach	Tag	Uhrzeit
Deutsch	Mittwoch, 09. September 2015	09.00 Uhr – 12.00 Uhr
Mathematik	Donnerstag, 10. September 2015	09.00 Uhr – 11.00 Uhr
Fremdsprache	Freitag, 11. September 2015	09.00 Uhr – 11.00 Uhr

Für den bereits jetzt festgelegten zentralen Nachtermin der Besonderen Prüfung 2015 gilt folgender Zeitplan:

Fach	Tag	Uhrzeit
Deutsch	Montag, 21. September 2015	09.00 Uhr – 12.00 Uhr
Mathematik	Dienstag, 22. September 2015	09.00 Uhr – 11.00 Uhr
Fremdsprache	Mittwoch, 23. September 2015	09.00 Uhr – 11.00 Uhr

## 3 Aufgabenstellung

Maßgebend für die zentrale Aufgabenstellung sind die Lehrpläne der Jahrgangsstufe 10 des Gymnasiums.

Die Prüfung im Fach Deutsch besteht aus

- einer Erörterung oder
  - der Erschließung eines poetischen Textes oder
  - der Analyse eines nichtpoetischen Textes
- jeweils mit Gliederung. Den Schülern wird dazu je ein Thema zur Wahl gestellt.

Die Prüfung in den Fremdsprachen Englisch und Französisch besteht aus einer schriftlichen Textaufgabe einschließlich einer Sprachmittlung, in der Fremdsprache Latein aus einer Übersetzung eines lateinischen Originaltextes (im Schwierigkeitsgrad einer sprachlich und inhaltlich leichteren Cicero-Stelle von ca. 150 Wörtern) in das Deutsche. Auf Antrag kann die erste Fremdsprache durch die zweite Fremdsprache ersetzt werden, die dann auf dem Niveau der ersten Fremdsprache nachzuweisen ist.

Die Prüfung in Mathematik umfasst mehrere (unterschiedliche) Teilaufgaben ausschließlich aus dem Kernbereich.

Aufgrund des Vorbildcharakters zentral gestellter Prüfungen für alle Leistungserhebungen wird bei der Erstellung der zentralen Aufgaben die neue Aufgabenkultur angemessen berücksichtigt.

Bei der Besonderen Prüfung sind folgende **Hilfsmittel** zugelassen:

Deutsch: Ein Rechtschreibwörterbuch, das nach Erklärung des Verlags die Neuregelung der deutschen Rechtschreibung vollständig umsetzt.

Englisch, Französisch:

Ein vom Staatsministerium genehmigtes ein- und zweisprachiges Wörterbuch.

Latein: Ein vom Staatsministerium genehmigtes zweisprachiges Wörterbuch.

Mathematik:

Ein Taschenrechner, die vom Staatsministerium genehmigte Merkhilfe sowie eine der vom Staatsministerium zugelassenen naturwissenschaftlichen Formelsammlungen.

Programmierbare Taschenrechner und mathematische Formelsammlungen sind nicht zugelassen.

Stochastische Tabellen sind nicht erforderlich.

Die Hilfsmittel dürfen Hervorhebungen und Verweisungen, jedoch keine Kommentierungen enthalten.

#### 4 Teilnahmeberechtigung

Zur Besonderen Prüfung können zugelassen werden:

- „Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 10, denen wegen der Note 6 in einem oder Note 5 in zwei Vorrückungsfächern die Vorrückungserlaubnis nicht erteilt worden ist und die in den übrigen Vorrückungsfächern keine schlechtere Note als 4 erhalten haben“ (§ 98 Abs. 1 GSO);
- Wiederholungsschüler der Jahrgangsstufe 10, welche die Besondere Prüfung bereits einmal ohne Erfolg abgelegt haben und erneut die o.g. Bedingungen erfüllen (§ 98 Abs. 7 GSO);
- Wiederholungsschüler der Jahrgangsstufe 10, welche die o.g. Bedingungen zwar nicht in diesem Schuljahr erfüllen, nach dem erstmaligen Durchlauf der Jahrgangsstufe 10 aber erfüllt haben (§98 Abs. 1 Satz 2 GSO);

Gem. § 98 Abs. 2 GSO kann die Besondere Prüfung nur in unmittelbarem Anschluss an den Besuch der Jahrgangsstufe 10 abgelegt werden.

#### 5 Meldung zur Prüfung

Die Erziehungsberechtigten bzw. die volljährigen Schüler **stellen den Zulassungsantrag beim Friedrich-Rückert-Gymnasium mit beiliegendem Rückmeldeformular bis Freitag, 31.07.2015.**

#### 6 Bestehen der Prüfung

Die Entscheidung über das Bestehen trifft der Prüfungsausschuss an der prüfenden Schule aufgrund der Ergebnisse der schriftlichen Prüfung.

„Die Besondere Prüfung ist bestanden, wenn alle Prüfungsarbeiten mit mindestens der Note 4 bewertet wurden oder wenn nur einmal die Note 5 und in einem anderen Fach [zum Ausgleich] dafür mindestens die Note 3 vorliegt“ (§ 98 Abs. 6 GSO).

Das Bestehen der Besonderen Prüfung berechtigt nicht zum Vorrücken in Jahrgangsstufe 11 des Gymnasiums.

Sollte ein Prüfling zu den angegebenen Prüfungszeiten verhindert sein, so ist der Verhinderungsgrund schriftlich exakt anzugeben, bei Erkrankung durch ärztliches, ggf. schulärztliches Attest nachzuweisen. Ein Nachholen der Prüfung ist nur zum zentralen Nachtermin möglich. Ein Rücktritt vor Beginn der Prüfung ist möglich.

Bei unentschuldigtem Fernbleiben gilt die Prüfung als abgelegt und nicht bestanden.

#### 7 Mitteilung des Prüfungsergebnisses

Das Prüfungsergebnis wird den Herkunftsschulen der Prüflinge von der prüfenden Schule noch **in der 38. Kalenderwoche 2015** mitgeteilt; mit gleicher Post werden den Prüflingen die Bescheinigungen gem. § 98 Abs. 6 GSO über die bestandene Prüfung zugeschickt; das jeweilige Gymnasium (Herkunftsschule) erhält einen Abdruck. Die Benachrichtigung der erfolglosen Schüler, die keine Bescheinigung erhalten, erfolgt in gleicher Weise.

#### 8 Vorläufiger Besuch der Fachoberschule

Der durch die Besondere Prüfung erworbene Mittlere Schulabschluss kann auch zum Übergang an die Fachoberschule genutzt werden. Dazu muss in den drei Prüfungsfächern der Besonderen Prüfung ein Notendurchschnitt von 3,33 oder besser erzielt worden sein. Falls die in der Besonderen Prüfung geprüfte Fremdsprache nicht Englisch war, gilt dabei im Besonderen, dass anstelle der Note im Fach Latein oder Französisch der Besonderen Prüfung die Note des Faches Englisch des Jahreszeugnisses der Jahrgangsstufe 10 des Gymnasiums entnommen werden kann.

Für die Anmeldung zum vorläufigen Besuch der Fachoberschule kann von der Schulleitung eine Bestätigung ausgestellt werden, dass der Schüler/die Schülerin an der Besonderen Prüfung teilnimmt.

#### 9 Förderkonzept

Potenzielle Prüflinge erhalten auch im Jahr 2015 Hilfestellungen im Rahmen eines E-Learning-Programms auf der Internetplattform „mebis - Landesmedienzentrum Bayern“. Die Anmeldung erfolgt unter der Adresse

<https://lernplattform.mebis.bayern.de/course/view.php?id=19399>

mit folgendem Testzugang:

Benutzername: mebis.pruefung  
Kennwort: Prüfung2015!